



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Wegfall des Sozialistengesetzes

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Wegfall des Sozialistengesetzes



Mit dem 1. Oktober tritt das Sozialistengesetz außer Kraft. Die Sozialdemokratie bereitet sich schon vor, ihre frühere Stellung „voll und ganz“ wieder einzunehmen und ihre agitatorische Thätigkeit mit der durch die vergrößerte Zahl ihrer Anhänger und durch die lange Zurückhaltung gesteigerten Kraft neu zu beginnen. Andererseits hat der preussische Minister des Innern die Anordnung getroffen, daß mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln etwaigen Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegengetreten werden soll, und man darf wohl annehmen, daß ähnliche Anordnungen auch in andern deutschen Ländern ergehen werden. Wir werden hiernach erfahren, was mit beiden gegen einander wirkenden Kräften auszurichten ist; ein Schauspiel, das man interessant nennen könnte, wenn nicht dabei so viel auf dem Spiele stünde.

Unfre zur Zeit bestehende, den Volksrechten ein ziemlich großes Maß freier Bewegung gestattende Gesetzgebung beruht auf den liberalen Bestrebungen der Jahre vor 1848. In engherzigster Weise waren damals alle Volksrechte durch ein fast schrankenloses Prohibitivsystem unterdrückt. Dem gegenüber hatten jene Bestrebungen volle Berechtigung. Nach dem kurzen Überwallen des Jahres 1848 und nach der darauf folgenden, nicht sehr langen Reaktionsperiode traten dann nach und nach die Gesetze ins Leben, die im wesentlichen dem Liberalismus jener frühern Zeit entsprachen. Namentlich ist die Gesetzgebung aus den ersten Jahren des deutschen Reiches ganz von diesem Geist erfüllt. Niemand aber dachte bei jenen Bestrebungen an die Möglichkeit, daß in Deutschland eine nach Millionen zählende Partei entstehen könne, die nichts Geringeres auf ihre Fahne schriebe, als einen Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung. Alle damals in Deutschland thätigen Parteien standen auf dem Boden des bestehenden Gesellschaftsrechts. Nur auf dieser Grundlage

wurde über das zu gewährende Maß persönlicher Freiheit und das Maß der Teilnahme an der Herrschaft im Staate zwischen den Parteien gestritten. Dem entsprachen auch die Gesetze, die zum Schutze der Rechtsordnung gegeben wurden, und die zur Handhabung dieser Gesetze angeordneten Mittel. Man rechnete immer nur mit einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von solchen, die durch Ausschreitungen die Rechtsordnung stören würden. Gegen diese konnte das repressive System der gerichtlichen Bestrafung für vollkommen ausreichend erachtet werden. An das große Verbrechen einer großen Verschwörung gegen den ganzen Bestand der Gesellschaft wurde dabei nicht gedacht.

Nun ist aber die seitdem herangewachsene Sozialdemokratie nichts anderes, als eine solche Verschwörung. Wir nennen sie ein Verbrechen, weil sie verbrecherisch ist in ihren Zielen und in ihren Mitteln. Ihr Ziel, der sozialistische Staat, wie ihn sich die Phantasie ihrer Führer ausmalt, ist ein Übel, das nur zur Auflösung jeder Rechtsordnung führen könnte. Das nächste Mittel aber, das zur Verwirklichung dieses Zieles in Gang gesetzt werden müßte, würde in der Beraubung aller Besitzenden bestehen.

Wenn man nun auch annehmen will, daß die sozialdemokratischen Führer wirklich an die Möglichkeit eines sozialistischen Staates als eines Wohlthäters für alle glauben, so glauben sie doch sicherlich nicht daran, dieses Ziel auf dem Wege friedlicher Entwicklung erreichen zu können. Vielmehr sind sie sich vollkommen bewußt, daß nur die Gewalt ihnen die Mittel für ihr Ziel gewähren kann. Die sozialdemokratische Partei ist hiernach ihrer innersten Natur nach eine revolutionäre Partei, und es ist dabei ganz einerlei, ob die Führer — wie dies noch jüngst von einem einzelnen geschehen ist — das offen eingestehen, oder ob sie diesen Charakter ihrer Partei mit allerhand Phrasen zu verleugnen suchen.

Nichts ist irriger, als zu glauben, daß durch öffentliche Erörterungen die große Masse der Sozialdemokraten über das Unsinnige der sozialistischen Lehre aufgeklärt und von ihren Führern abgezogen werden könnte. Die Theorien von Marx und Lassalle versteht die Masse der Arbeiter nicht. Aber sie versteht, wenn ihre Führer ihnen sagen: „Seht, da sitzen Menschen, die Austern essen und Champagner trinken, die in reichen Equipagen fahren und jeder Üppigkeit fröhnen. Ihr aber, ihr Arbeiter, müßt mit euerm sauern Schweiß dies alles anschaffen. Sie verzehren, was ihr verdient habt.“ Das ist eine Logik, durch die sich der gemeine Mann leicht fangen läßt. Und wenn dann weiter die Führer sagen: „Wir haben ein System entdeckt, wonach alles anders sein könnte und jeder Arbeiter vollauf zu leben hätte. Nur die bösen Bourgeois lassen es nicht zu, daß wir dieses System ins Leben rufen. Verhelft uns zur Gewalt, dann sollt ihr sehen, wie es euch besser geht“ — warum sollten da nicht Unzählige sagen: „Ja wohl, wir glauben an dieses System“? Sie glauben daran, nicht weil sie es verstehen, sondern weil es sie nach dem, was ihnen verheißen

wird, gelüftet. Jedenfalls glauben sie, daß man es damit versuchen könne, zumal, wenn man damit anfinge, daß den Vermögenden ihr Kapital abgenommen und den Arbeitern zugewendet würde. Wer die bösen Leidenschaften der Menschen aufzuregen versteht, der braucht keine Vernunftgründe. Wo aber in dieser Weise die Leidenschaften angeregt sind, da möchten Engel vom Himmel kommen und versuchen, den bethörten Massen den Unsinn des sozialistischen Staates klar zu machen, sie würden doch nichts erreichen. Um völlig gerecht zu sein, müssen wir freilich aber zugleich eingestehen, daß der Boden für die Aufnahme solcher Lehren zum Teil dadurch vorbereitet ist, daß nach der ungeheuern Steigerung der Gütererzeugung im Laufe des letzten Menschenalters die bürgerliche Gesellschaft zu lange gesäumt hat, für die Verbesserung der Lage der Arbeiter das zu thun, was innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung hätte geschehen können und bei dem zunehmenden Reichtum der Nation auch wohl hätte geschehen sollen.

Fragen wir nun, was bisher die Sozialdemokratie, obgleich sie über Hunderttausende von Männern mit kräftigen Armen verfügt, abgehalten hat, ihre Lehren in Thaten umzusetzen, so ist es sicherlich nicht die Achtung vor der bestehenden Rechtsordnung gewesen, sondern nur die Furcht vor der ihr gegenüberstehenden Macht. Oder sagen wir es mit einem klaren Ausdruck: es ist die Furcht vor der Stärke und der Zuverlässigkeit des deutschen Heeres. In dem Augenblicke, wo dieser Gegendruck oder auch nur der Glaube daran schwände, würden sofort die gewaltsamsten Ausbrüche erfolgen. Das ist so klar wie der Tag.

Dieser Partei nun wird vom 1. Oktober an wieder freies Spiel gegeben, mit allen den Mitteln, die die auf ganz andre Verhältnisse berechnete freiheitliche Gesetzgebung den Staatsbürgern zur Bethätigung ihrer Teilnahme an öffentlichen Dingen gewährt, ihre Agitation zum Umsturz der Gesellschaft fortzusetzen, immer neue Kreise durch täuschende Vorpiegelungen an sich heranzuziehen, sich vollständig zu organisiren, und so alles für den Augenblick vorzubereiten, der ihnen zum Losbruch der sozialdemokratischen Revolution der geeignetste erscheint. Man hält dies für ungefährlich, weil ohne Zweifel zur Zeit der gedachte Gegendruck noch ausreicht, um jeden Losbruch zu hindern oder, wenn er dennoch stattfände, alsbald niederzuschlagen.

Man kann freilich niemand den Gang der Weltgeschichte voraussagen. Es ist möglich, daß die Zustände, wie sie gegenwärtig sind, sich noch lange Jahre halten werden, und daß dadurch ein Losbruch der Sozialdemokratie, aller Agitation ungeachtet, vermieden wird. Daß sich aber die Gefahr eines solchen Losbruchs durch Aufhebung des Sozialistengesetzes in hohem Maße steigert, das kann doch kein verständiger Mensch verkennen. Wenn es die Gegner des Sozialistengesetzes als einen Vorteil preisen, daß die geheime Agitation, wie sie unter der Herrschaft dieses Gesetzes getrieben wurde, fortan aufhören werde,

so ist doch wahrlich nicht einzusehen, worin der Vorteil liegen soll, wenn jetzt dieselbe Agitation offen betrieben werden darf. Im Gegenteil, die Gestattung dieser offenen Agitation muß der großen Menge den Eindruck machen, als ob doch die sozialistischen Lehren eine gewisse Berechtigung haben, da man sie nicht zu unterdrücken wage. Übrigens wird neben der offenen Agitation sicherlich auch die geheime noch fort dauern für alles das, was auch nach den nun anwendbaren allgemeinen Gesetzen nicht offen betrieben werden darf. Nur wird diese geheime Agitation fortan wesentlich leichter werden.

Bei der Frage, ob die Zustände, unter denen ein Losbruch der Sozialdemokratie in größerem Stile bisher unterblieben ist, sich noch längere Zeit hindurch als haltbar erweisen werden, kommt es auch auf die für die Partei maßgebenden Persönlichkeiten an. Es ist nicht zu leugnen, daß die bisherigen Führer, wenn sie auch nicht minder Fanatismus in sich tragen, als die äußersten ihrer Genossen, sich doch eine gewisse politische Schulung erworben und demgemäß die Partei vor unvorsichtigen Schritten bewahrt haben. Bekanntlich haben aber in der Partei selbst schon vielfach Zerwürfnisse stattgefunden, und auch in jüngster Zeit sind solche zu Tage getreten. Diese Zerwürfnisse laufen durchweg darauf hinaus, daß es in der Partei auch vorwärts treibende Elemente giebt, denen der bisherige Gang der Dinge nicht schnell genug gewesen ist. Bei einer so leidenschaftlich erregten Partei, wie der Sozialdemokratie, ist aber stets die Gefahr vorhanden, daß die treibenden Elemente ein Übergewicht erlangen, dem auf die Länge der Zeit nicht zu widerstehen ist. Durch das Wegfallen des Sozialistengesetzes werden diese Elemente in ihrer Wirksamkeit noch gestärkt werden. Und wenn es auch den vorsichtigeren Elementen gelingt, die Partei von einem unzeitigen Losbruch im großen abzuhalten, so kann doch niemand wissen, zu welchen Unthaten der gesteigerte Fanatismus einzelner sich hinreißen lassen wird. Waren es doch solche Unthaten, die im Jahre 1878 offen zu Tage brachten, welche Verwilderung in den Massen des Volkes durch die sozialdemokratische Wühlerei bereits eingegriffen war.

Fragen wir nun, was werden würde, wenn es demnächst zu einem Losbruch der Sozialdemokratie käme, so wollen wir die Möglichkeit eines Sieges über die Ordnungspartei gar nicht ins Auge fassen. Die Folgen davon würden zu schrecklich sein, als daß wir sie hier ausmalen möchten. Nehmen wir vielmehr an, daß nach einem blutigen Zusammenstoße die Ordnungspartei Siegerin bliebe. Was würde dann werden?

Sicherlich würde man dann zu sehr ernstern Maßregeln schreiten. Aber schwerlich würde man ein neues „Sozialistengesetz,“ d. h. ein Gesetz erlassen, das seine Wirksamkeit auf die Sozialdemokratie beschränkte. Vielmehr würde man damit vorgehen, die freiheitlichen Einrichtungen, die zu solchen Ausbrüchen geführt haben, in weiterem Umfange zu beschränken. Daß das allgemeine Stimmrecht nicht in der bisherigen Weise aufrecht erhalten bliebe, würden

wir freilich kaum beklagen, da sich dieses im Laufe der Jahre immer mehr als eine verfehlte Einrichtung erwiesen hat. Aber auch manche andern freiheitlichen Gesetze würden dann wahrscheinlich als Opfer fallen oder doch wesentliche Beschränkungen erleiden, nicht allein für die Sozialdemokratie, sondern für alle Parteien. Die aber, die hiervon in erster Linie betroffen werden würden, sind die liberalen Parteien. Nicht allein die Freisinnigen, diese „beste Vorfrucht“ der Sozialdemokratie, sondern auch die gemäßigten Liberalen würden das schmerzlich zu empfinden haben, und es würde für sie nur ein geringer Trost sein, daß nunmehr doch auf dem Wege des „gemeinen Rechtes“ gegen die Sozialdemokratie vorgeschritten würde. Ein kleines Vorspiel dieser Sachlage giebt schon jetzt die Erscheinung ab, daß die freisinnige Presse gegen die Anordnung des Ministers, die eine strenge Handhabung der gesetzlichen Maßregeln gegen die Sozialdemokratie befiehlt, heftig ankämpft. Offenbar fühlen die Herren Freisinnigen, daß sich diese Strenge folgerichtig auch gegen sie kehren muß.

Es ist daher unsers Erachtens eine große Thorheit der liberalen Parteien gewesen, daß sie gegen das Sozialistengesetz mehr oder minder lebhaft angekämpft und dadurch dazu beigetragen haben, es zu Falle zu bringen. Die dadurch heraufbeschworenen Gefahren drohen vor allen ihnen selbst verderblich zu werden. Das Sozialistengesetz war die Versicherungsprämie, die die liberalen Parteien zu zahlen hatten, um den Fortbestand ihrer freiheitlichen Grundsätze zu sichern. Wem aber die Versicherungsprämie für sein Haus zu hoch dünkt, um sie ferner zu zahlen, der muß dann auch gewärtigen, daß, wenn ein Brand ausbricht, der Schaden auf ihm haften bleibt. Wir würden es beklagen, wenn die liberalen Parteien dieses Geschick träfe. Aber wundern würde es uns nicht.



Der Patriotismus als Wurzel der Sittlichkeit

1



Wenn der Verfasser des unten genannten Schriftchens*) einen patriotischen Verein nach dem Vorbilde des Tugendbundes gegründet hätte, dann würden wir durch öffentliche Kritik des Unternehmens eine patriotische Pflicht zu verletzen glauben. Denn gute Werke soll man nicht durch kritische Mörgelei in ihrem Fortgange stören. Aber da es sich vorläufig nur um eine Schrift handelt, so ist Kritik nicht allein erlaubt, sondern Pflicht, weil es die guten Absichten des

*) Schwarz weiß rot. Eine Ethik des Patriotismus. Von Th. Brecht. Heft II. Halle a. S., Eugen Strien, 1890.